

Sehr geehrter Herr Burmeister,

mit Ihrem Schreiben vom 05.05.2021 haben Sie (durch Ihren Redenschreiber?) zwar weitere sehr effektiv vorgebrachte Erläuterungen dargeboten, an meiner Meinung zu dem Thema ändert sich dadurch gar nichts. Die Aussagen meines ersten Schreibens bleiben so bestehen. Ihre unverschämte Forderung nach einem Rücktritt meinerseits hat mich etwas erheitert. Sie weisen auf allerlei Artikel der Landesverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hin, warum eigentlich nicht des „Staates: Mecklenburg“ wie in Ihrer Adresse angegeben, aber, dass ein direkt gewählter Mandatsträger auch nur von seinen Wählern abgewählt werden kann, das hat Ihnen wohl keiner gesagt. Beide Schreiben Ihrerseits, sowie meine Antworten darauf, werde ich an die dafür zuständigen Stellen zur weiteren Bearbeitung weiterleiten. Für mich ist die Konversation zu diesem Thema beendet. Ich habe auch die Mitarbeiter des Amtes Parchimer Umland gebeten in dieser Sache nicht aktiv zu werden. Ich werde die Annahme weiterer Post von Ihnen verweigern. Sie können versuchen Ihre Forderungen gerichtlich einzuklagen. Ich sehe diesen Verhandlungen guten Mutes entgegen.

Immer noch hochachtungsvoll

Lothar Barsuhn
Bürgermeister Groß Godems